



HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2016

WVA

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen unterstützt Ausbau und Verbreitung öffentlicher freier WLAN

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Zugang zum Internet in unserer digitalen Welt einen wichtigen Bestandteil des täglichen Lebens darstellt. Immer mehr Menschen wollen auch unterwegs mit mobilen Endgeräten auf eine schnelle Internetverbindung zugreifen können oder sind sogar beruflich darauf angewiesen. Um die Teilhabe an dieser digitalen und mobilen Gesellschaft zu gewährleisten, ist die Politik gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass neben einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung an möglichst vielen Orten auch ein Netzzugang mittels drahtloser lokaler Netzwerke (Wireless Local Area Network [WLAN]) zur Verfügung gestellt werden kann. Die Unterstützung des Aufbaus eines leistungsfähigen Breitband-Netzes der nächsten Generation durch das Land trägt zur Herstellung der notwendigen infrastrukturellen Grundlage bei.
2. Der Landtag betont, dass auch den hessischen Städten und Gemeinden beim Aufbau offener WLAN-Netze eine Schlüsselrolle zukommt. Die Kommunen stellen bereits heute die bauliche Infrastruktur (z.B. Ämter, Rathäuser oder Schwimmbäder) zur Verfügung, an oder in denen WLAN-Router installiert werden können.
3. Der Landtag begrüßt den Auf- und Ausbau von WLAN-Netzwerken (Freifunk) in Hessen durch freiwillige Helfer und dankt diesen für ihren gesellschaftlichen Beitrag zur Internetgrundversorgung in Hessen. Der Landtag bittet die Landesregierung, die privaten ehrenamtlichen Initiativen aktiv zu unterstützen, z.B. durch Prüfung der zuständigen Stellen im Bedarfsfall, ob landeseigene Immobilien für die Einrichtung von WLAN-Hotspots zur Verfügung gestellt werden können und etwaig hierbei auftretende landesrechtliche Hemmnisse bei der Nutzung von öffentlichen Gebäuden, Laternenpfählen, Verteilerkästen und weiteren geeigneten in öffentlicher Hand befindlichen Einrichtungen abgebaut werden können.
4. Der Landtag erkennt an, dass die technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von freiem WLAN in Hessens Städten und Gemeinden vorhanden sind oder zurzeit durch den Breitbandausbau geschaffen werden. Zahlreiche Anbieter versorgen in Hessen bereits gut frequentierte Ortslagen mit freiem WLAN u.a. in Projekten, die marktgetrieben oder durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse können genutzt werden, um den Ausbau weiterer offener WLAN-Netze voranzutreiben.
5. Gleichzeitig weist der Landtag aber darauf hin, dass noch große rechtliche Hürden in Deutschland bestehen, die den rechtssicheren Ausbau erschweren, insbesondere die sogenannte "Störerhaftung". Hier hält es der Landtag für erforderlich, auf Bundesebene den gesetzlichen Rahmen so zu gestalten, dass eine größere Verbreitung von freiem WLAN ermöglicht wird. Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes schafft hinsichtlich der Störerhaftung bislang jedoch noch keine Rechtssicherheit, da weiterhin nicht allen Anbietern öffentlicher drahtloser Internetzugriffspunkte eine den Access Providern (gem. § 8 TMG) adäquate Haftungsprivilegierung zukommt. Etwaige Grundlagen für Haftungsbeschränkungen für die Anbieter sind in dem Gesetzentwurf nur unzureichend geregelt.
6. Der Landtag begrüßt daher das Engagement der Landesregierung, welches zu dem Beschluss des Bundesrats zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes beigetragen hat (BR-Drs. 440/15(B)). Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass dieser Bundesratsbeschluss vom 6. November 2015 umgesetzt und Rechtssicherheit für die Betreiber von WLAN-Hot-

spots hergestellt wird. Hiervon würden insbesondere die privaten und ehrenamtlichen Initiativen stark profitieren.

7. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes Hessen (KIP) den Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge fördert. Zudem bedarf es einer Beratungsdienstleistung zur Unterstützung der Kommunen bei der Auswahl der möglichen Betreibermodelle.
8. Die Landesregierung wird gebeten, dort wo das Land Hessen Einfluss hat, wie zum Beispiel bei den Verkehrsverbänden, zu prüfen, wie die Bereitstellung von freien WLAN-Zugängen vorangetrieben werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. Mai 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)